

GZ BMEIA-UN.7.08.26/0031-VII.1/2016

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

12/22

**HABITAT III; Quito (Ecuador),
17. bis 20. 10. 2016;
österreichische Delegation**

Vortrag an den Ministerrat

Der dritte Weltsiedlungsgipfel der Vereinten Nationen unter dem Namen HABITAT III wird voraussichtlich von 17. bis 20. Oktober 2016 in Quito (Ecuador) stattfinden. Der letzte Gipfel zu diesem Thema, HABITAT II, fand in Istanbul 1996 statt.

Die Abhaltung von HABITAT III beruht auf den VN – GV – Resolutionen 66/207 vom 22. Dezember 2011, 67/216 vom 21. Dezember 2012 und 70/210 vom 22. Dezember 2015.

Der Titel der Konferenz ist "Third United Nations Conference on Housing and Sustainable Urban Development".

Bei HABITAT III soll eine neue Städteagenda („New Urban Agenda“) mit für alle Länder geltenden Orientierungen zur nachhaltigen Stadtentwicklung verabschiedet werden. Die neue Stadtagenda soll im Einklang mit der Agenda 2030 stehen und alle relevanten Dimensionen nachhaltiger städtischer Entwicklung behandeln.

Diese Agenda soll auf globaler, nationaler und lokaler Ebene durch die Mitgliedstaaten, örtlichen Autoritäten mit Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen implementiert werden.

Die EU legt darauf Wert, dass die nachstehenden Grundsätze in der neuen Städteagenda verankert werden:

- a) Förderung von inklusiven und sicheren Städten,
- b) Begünstigung von grünen und resilienten Städten,
- c) Voranbringung von gedeihenden und innovativen Städten,
- d) Unterstützung für eine gute Stadtverwaltung.

Der Entwurf des österreichischen Endberichts für die Habitat III Konferenz wird interministeriell abgestimmt werden.

Zur Teilnahme an HABITAT III ist folgende österreichische Delegation vorgesehen:

Botschafter Mag. Andreas Rendl	Österreichische Botschaft Lima
Delegationsleiter	
Mag. Christian Zenz	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung
Stv. Delegationsleiter	und Wirtschaft
FH-Doz. Dr. Wolfgang Amann	IIBW – Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen
	GmbH, Geschäftsführender Gesellschafter

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen des entsendenden Ressorts bzw. des IIBW. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen geben; sofern dennoch solche gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler, dem Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, dem Bundesminister für Finanzen, dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie und dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem gemäß Art. 64 Abs. 1 B-VG die Funktionen des Bundespräsidenten ausübenden Präsidium des Nationalrates vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen des Dritten Gipfels der Vereinten Nationen zu Siedlung und nachhaltiger Stadtentwicklung (HABITAT III) der Vereinten Nationen zu bevollmächtigen.

Wien, am 7. September 2016

KURZ m.p.